



Vierteljähriger Monnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb derselben 2 Thlr. 15 Sgr. — Insertionsgebühr für den Raum einer geschäftlichen Zeile in Zeitung 2 Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Postanstalten Belehrungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 98. Mittag-Ausgabe.

Fünfundfünzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Lrewendt.

Freitag, den 27. Februar 1874.

## Deutschland.

Berlin, 26. Februar. [Amtliches.] Se. Maj. der Kaiser und König haben im Namen des deutschen Reiches den Ingenieur Frix Ritter zu Rulers in Belgien zum Consul des deutschen Reiches ernannt.

Dem Geheimen Commissions-Rath von Dreyse im Soemmerda ist unter dem 23. Februar 1874 ein Patent auf ein Hinterladungsgewehr auf drei Jahre ertheilt worden.

Berlin, 26. Februar. [Se. Majestät der Kaiser und König] nahmen heute in Gegenwart des stellvertretenden Gouverneurs und des Commandanten der Residenz Berlin militärische Meldungen entgegen, empfingen den Besuch Sr. kaiserlichen und königlichen Hoheit des Kronprinzen und hörten nach einer Spazierfahrt den Vortrag des Chefs des Militaireabinets, General-Majors v. Alsbeyll.

[Ihre Majestät die Kaiserin-Königin] war gestern im Augusta-Hospital anwesend und wohnte Abends einer Sitzung des Deutschen Central-Committee's bei. — Heute war Ihre Majestät in der Arbeits-Versammlung des hiesigen Baterländischen Frauen-Vereins anwesend.

Heute findet, wie früher in dieser Jahreszeit, eine dramatische Abend-Unterhaltung im Kaiserlichen Palais statt, an welcher sich Künstler der Königlichen Bühne und Mitglieder des unter Leitung des Herrn Luguet hier befindlichen französischen Schauspiels beteiligen.

[Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz] begab sich gestern Vormittag 10 Uhr zur Besichtigung der Cadetten in das das hiesige Cadetten-Corps. Um 3½ Uhr Nachmittags hatte der Ober-Präsident der Provinz Pommern, Freiherr von Münchhausen, die Ehre, von Sr. Kaiserlichen und Königlichen Hoheit empfangen zu werden. Abends 8½ Uhr fand bei Ihren Kaiserlichen und Königlichen Hoheiten dem Kronprinzen und der Kronprinzessin eine Soiree statt, zu welcher gegen 50 Einladungen ergangen waren. (R.-Anz.)

○ Berlin, 26. Februar. [Das Civilehegesetz. — Verbesserung der Lehrerstellen. — Postverwaltung. — Personalien.] Von Seiten der Staatsregierung sind die vorbereitenden Arbeiten für die Ausführung des Civilehe-Gesetzes bereits in Angriff genommen worden. Es handelt sich in erster Linie um die Abgrenzung der Civilstands-Bezirke. Die darauf bezüglichen Anordnungen werden nach erfolgter Sanction des Gesetzes von Seiten des Königs unverweilt erfolgen. — Die schon von mir besprochene Circular-Befügung des Cultus-Ministers in Bezug auf die Verbesserung des Einkommens der Lehrerstellen an den Elementarschulen enthält noch weitere Gesichtspunkte, unter welchen die Behörden die ihnen vorgelegten Fragen zu behandeln haben. Während bisher als Maßstab für den Minimalsatz des Gehaltes hauptsächlich das durchschnittlich notwendige Einkommen eines verheiratheten Lehrers an einer einklassigen Landsschule gegolten hat, wird jetzt empfohlen, auch für die Städte, wenigstens die kleineren, welchen mehr oder weniger aus Staatsmitteln geholfen werden müssen, Minimalsätze zu bemessen. Auch zeigen die von den Provinzialregierungen bisher angenommenen Minimalsätze starke, nicht immer genügend motivierte Abweichungen auch innerhalb derselben Provinz bei annähernd gleichen Lebens- und Verkehrsverhältnissen, deren Ausgleichung in der Verfassung empfohlen wird. In Bezug auf die den Behörden vorgelegte Frage, welche Staatsmittel Behufs Abschlusses der Sache zur Unterstützung leistungsunfähiger Gemeinden für den betreffenden Regierungsbezirk noch etwa bereit zu stellen sein möchten, bemerkt die Verfassung: „Hierbei darf jedoch nicht außer Acht bleiben, daß selbstverständlich auf die bereits für den Zweck verfügbaren Fonds gebührend mit zu rechnen ist, daß bei der periodisch gründlich zu prüfenden Leistungsfähigkeit der Verpflichteten in dem einen oder anderen Fall Staatsbeihilfen ganz oder theilweise zurückgezogen werden können, daß überhaupt nur erweislich hilfsbedürftige Schulgemeinden aus Staatsfonds unterstellt werden dürfen, daß diese Unterstützungen nur dazu dienen sollen, den Lehrern auskömmliche Bevoldungen zu sichern, ohne die Verpflichtungen einer Überbürdung bei Erfüllung ihrer Obliegenheit gegen die Schule Preis zu geben und daß Seitens der Schulverwaltung ebenso das Interesse der Schulgemeinden als das der Lehrer zu wahren ist.“ — In den General-Directionen der deutschen Post- und Telegraphen-Verwaltungen wird jetzt eifrig an der Zusammenstellung der Ergebnisse ihres Ressorts während des vorigen Jahres gearbeitet. Es sollen beide Arbeiten sobald als möglich dem Bundesrat und Reichstage vorgelegt werden. Sie werden wie alljährlich ein reiches statistisches Material darbieten, welches zu ordnen und überblicklich zu machen viel Zeit in Anspruch nimmt. Ohne dasselbe würde die Vorlage der Überichten über die Thätigkeit beider Institute schon früher fertig zu stellen gewesen sein. — Der Ober-Tribunalspräsident von Ingersleben, welcher bisher den Vorsitz im Disciplinarhofe für nicht richterliche Beamte führte, wird aus dieser Stellung ausscheiden und, wie es heißt, den Generalsteuerdirector Schumann zum Nachfolger haben.

— Berlin, 26. Febr. [Civil- und Strafprozeßordnung. — Preßgesetz. — Militärgegesetz. — Aus der Commission.]

Der Justizausschuss des Bundesraths hat die Civilprozeßordnung im Wesentlichen durchberathen; nur in wenigen untergeordneten Punkten sind noch Beschlüsse vorbehalten. Über die Frage, ob ein Reichsgerichtshof oder der Fortbestand der Ober-Landesgerichte beliebt werden soll, wird ein bestimmter Beschluss wohl erst durch die Berathung über das Gerichts-Organisationsgesetz zu erwarten sein. Nebrigens scheint der Justizausschuss sich der Ansicht zuguneigen, daß ein oberster Reichsgerichtshof zur Wahrung der Einheit des Reichsrechts unentbehrlich sei, dagegen wurde mehrfach hingewiesen, daß namentlich für diejenigen Staaten, welche sich nicht auf ein Oberlandesgericht beschränken können, bei dem gegenwärtigen Stande der deutschen Civilgesetzgebung, nicht auf die Oberlandesgerichte verzichtet werden könnte, da ja außerdem für das Landesrecht die notwendige Rechtseinheit verloren ginge. Es wurde ferner geltend gemacht, daß gegenüber der Annahme des Ober-Reichsgerichts im Principe die Belassung der Ober-Landesgerichte im Augenblick gar nicht bedenklich erscheinen, denn so lange nicht ein allgemeines deutsches Civilgesetzbuch erlisst, werde, wie man auch die Sache ordnen möge, der oberste Reichsgerichtshof kaum eine erprobliche Thätigkeit entfalten können, wenn ihm die Oberlandesgerichte nicht die Entscheidung über zahllose Landesrechts-Normen abnehmen möchten. — Morgen sollen in demselben Justizausschus die Berathungen über die Strafprozeßordnung beginnen. Mit nicht geringer Spannung sieht man in weiteren Kreisen den bevorstehenden Beschlüssen über die Frage entgegen, ob die Schöffengerichte an die Stelle der Geschworenen-

Gerichte treten sollen. — Im Reichstage arbeiteten heute die Specialcommissionen. Die Commission für das Preßgesetz hielt ihre zweite Sitzung. Der Vorsitzende Dr. Bölk ernannte zu Referenten die Abg. Prof. Dr. Marquardt und Ober-Tribunals-Rath Forcade de Blaix. Die Reichsregierung wurde durch den Regierungsrath Brauchitsch vertreten. Von einer Generaldebatte wurde Abstand genommen und heute der erste Abschnitt der Vorlage „Einleitende Bestimmungen“ durchberathen und zwar wurde § 1 in folgender Fassung angenommen: „Die Freiheit der Presse unterliegt nur denjenigen Beschränkungen, welche durch das gegenwärtige Gesetz vorgeschrieben oder zugelassen sind.“ § 2 wurde unverändert angenommen, an Stelle des § 3 aber die präzisere Fassung des vorjährigen Entwurfes der Preßgesetzescommission in den §§ 2, 3 und 4 angenommen, wodurch die Betreibung des Pressegewerbes dem Rahmen der Gewerbe-Ordnung eingefügt worden. § 4 endlich wird nach dem Entwurfe angenommen. — In der Sitzung der Militärgegesetzescommission wurde zunächst die neulich begonnene Berathung über Abschnitt III. vom aktiven Heer zu Ende geführt. Über § 44 rief die Bestimmung über die Beteiligung des Militärs am aktiven und passiven Wahlrecht eine längere Debatte hervor; von einer Seite wurde der generelle Ausschluß des Militärs verlangt, von anderer Seite die Zulassung des Militärs zu Vereinen und Versammlungen befürwortet. — Denächst wandte man sich zur Generaldebatte der §§ 1—4. Eine Ansicht sprach sich für definitive Regelung mit festen Ziffern aus; außersten Falles wollte man sich mit bestimmter Präsenzstärke genügen lassen. Demgegenüber wurde hervorgehoben, daß, wenn auch allgemein ein definitiv wünschenswert sei, der Militärverwaltung doch keine zu große Latitude gelassen werden dürfe; es empfahl sich, daß der Bundesrat im Einzelnen die ziffernmäßige Bestimmung treffe. Die Freunde der Regierungsvorlage betraten in erster Linie die Manövrfähigkeit der Cadets und des Prinzips der allgemeinen Wehrpflicht. Es handele sich um die Feststellung der Cadets mit Minimalzahlen; man könne füglich darauf verzichten, gleichzeitig auch den ganzen Beamtenstatus der Militärverwaltung fixieren zu wollen, vielleicht empföhle sich nach Fällfall der §§ 1 und 2 die Minimalordnungsstärke für die einzelnen Waffengattungen einzutragen. Dem gegenüber wurde hervorgehoben, daß es in Preußen eine feste Präsenzstärke gegeben habe und daß man den Versuch, eine solche zu fixiren im Jahre 1863 an die zwöljfährige Dienstzeit geknüpft habe. Seitens der Reichsregierung vertheidigte der Gen. v. Voigts-Rheis die Vorlage; er hob hervor, daß dieselbe vor Allem eine Verhebung der Verfassung wahrnehme. Es sei die Absicht, die Armee der Wahltagung zu entrichten und für ihren Bestand eine gesetzlich feststehende Grundlage zu gewinnen. Es gäbe ein materielles und ein moralisches Budgetrecht, letzterem wohne eine überwiegende Kraft inne. Außerdem sei zu erwägen, daß die stets neu auflaugenden Forderungen des Extraordinariums und eine etwa zu erwartende Steigerung der Preisverhältnisse dem Budgetrecht des Reiches starke Handhaben gewähren würden. Das eine Prozent der Bevölkerung von 1867, wie es der Ziffer des § 1 zu Grunde lege, erscheine auch als mäßige Forderung im Hinblick auf die sicher zu erwartende Steigerung der Bevölkerung. Damit wurde die allgemeine Debatte vertragt. — Die Commission für das Militär-Pensionsgesetz hat die erste Lesung des Entwurfes nahezu vollendet, und erhebliche Verbesserungen der Lage für Unteroffiziere, welche 12 Jahre gedient haben, angenommen. — In der Commission für die Gewerbeordnungsnovelle hat man heute über den ersten Paragraphen (§ 108 der Gew.-Ord.) welcher die Form der Gewerbebegrechte betrifft, abgestimmt, ohne jedoch ein Resultat zu erlangen; es fand sich keine Majorität weder für die Vorlage, noch für die Anträge. Alle diese Commissionen seien morgen ihre Arbeiten fort.

[Die gleichzeitige Anwesenheit mehrerer Oberpräsidenten] hier selbst hat Veranlassung gegeben, aus derselben auf Verhandlungen über verschiedene Gebiete der inneren Verwaltung zu schließen. Alle diese Vermuthungen entbehren aber jedes tatsächlichen Urtheiles. Die Anwesenheit der Oberpräsidenten erklärt sich einfach aus ihrer Eigenschaft als Herrenhausmitglieder, in der sie zur Abstimmung über das Civilehegesetz nach Berlin gekommen waren.

[Auf die Nachricht vom Tode des hessischen Abgeordneten Mez] haben die hessischen Reichstagmitglieder folgendes Beileids-Telegramm an dessen Witwe nach Darmstadt gerichtet: „Die unterzeichneten hessischen Reichstag-Abgeordneten sprechen Ihnen Ihr aufrichtigstes Beileid über den so rasch erfolgten Tod Ihres hochgeschätzten Gatten aus. Wie wir einen ausgezeichneten Collegen, verlor Hessen in ihm die exzellente Kraft im parlamentarischen Leben, das Volk aber einen wahren und warmen Freund echter Freiheit. Wir werden sein Andenken in Ehren bewahren. Bamberg, Dernburg, Heyl, Martin, Onken, von Rabenau, Schröder, Welcker.“

[Die Pferdeankäufe für Rechnung fremder Regierungen] in den Pferdezüchtern Distrikten der Provinz Preußen haben in letzter Zeit einen solchen Umfang angenommen, daß das Ober-Präsidium der Provinz sich veranlaßt gefeht hat, die Bezirks-Regierungen auf diesen die Bedürfnisse des eigenen Landes beeinträchtigenden Handel aufmerksam zu machen und gegen eine weitere Ausbreitung derselben die gesetzlichen Schranken in Anwendung zu bringen.

[Zurückweisung.] Die „Spenerische Ztg.“ heilt nachstehendes, ihr zugeschriebenes Schreiben mit: „Der Reichstagabg. Herr Häfenclever hat bei Gelegenheit der ersten Berathung des Militärgegesetzes gesagt: er wäre mit in Frankreich gewesen und hätte dabei gesehen, daß die Soldaten sich nur geschlagen hätten, weil sie dazu gezwungen worden wären. Es ist von ihm nicht genau ausgesprochen worden, ob er damit die französischen oder deutschen Reichstruppen gemeint hat. Sollten die leichteren gemeint sein, so kann hiermit auf Grund des Zeugnisses von Kameraden des Herrn Häfenclever versichert werden, daß der genannte Herr Abg. als Landwehrmann des combinierten 24. und 64. Landwehr-Regiment überhaupt keiner Schlacht oder einem Gefecht beigekehrt hat, und daß er in Folge dessen keine eigene Überzeugung hat gewonnen können, ob der deutsche Soldat, wenn er diesen gemeint hat, nur gezwungen gegen den Feind vorgegangen ist. Der deutsche Soldat ist vielmehr aus Pflichtgefühl dem Commando gefolgt. Der Herr Abgeordnete ist dagegen Ende Januar 1871, also erst dann auf dem Kriegsschauplatze eingetroffen, als nicht mehr geschossen wurde. Genehmigen Sie ic. Mehrere Cameraden des combinierten 24. und 64. Landwehr-Regiments.“

[Die Rennprämien.] Die „Spenerische Ztg.“ schreibt jetzt: „Die von mehreren Blättern und auch von uns gebrachte Nachricht, daß die vom Abgeordnetenhause in dritter Lesung des Staats abgelehnte Position von 51,000 Thlr. für Rennprämien durch Se. Majestät den

Kaiser aus den Allerhöchsten Disposition-Fonds hergegeben würde, beruht, wie wir heute bestimmt verstehen können, auf einem Irrthume.“

Posen, 23. Februar. [Die Polen und das Preßgesetz.] Wie der „Dziennik polski“ mittheilt, hat die polnische Reichstag-Fraction der Redaction dieses Blattes den Entwurf zum neuen Preßgesetz mit der Aufforderung übersandt, darüber vom polnischen Standpunkt ihr Gutachten abzugeben und ihr etwaige Ausstellungen und Verbesserungsanträge recht bald zugehen zu lassen. Die Fraction hat sich ihrerseits verpflichtet, dahin zu wirken, daß die von der Redaction gemachten Bemerkungen bei der Specialdebatte über den Preßgesetzentwurf berücksichtigt werden. (Ostz.-Btg.)

Zils, 20. Februar. [Preßprozeß.] Am heutigen Tage stand der Redakteur des „B.- und Vfd.“, M. Schernus, vor der hiesigen Criminal-deputation, angeklagt, durch den in Nr. 70 des vorjährigen „Bürger und Bauernfreundes“ abgedruckten Artikel „das Vereins- und Versammlungsrecht in Preußen“ Staatseinrichtungen durch bewußte Verbreitung erwideter Thatfachen verächtlich gemacht zu haben. Der Angeklagte bestritt die Anschuldigungspunkte und wurde nach einer glänzenden Rede des Rechtsanwalts Krieger, seines Vertheidigers, freigesprochen. Die Staatsanwaltschaft batte eine Geldstrafe von 25 Thlr. beantragt. (R. S. 3.)

Dortmund, 25. Februar. [Bodenentnahmen.] Durch die in Essen, Dierlohn u. c. seit einer Reihe von Jahren stattgehabten, durch den Bergbau verursachten Bodenentnahmen, welche Gebäudeleichten ernstlich schwäden und in mehreren Fällen unbewohnbar machen, veranlaßt, hat der Dortmunder Magistrat an das königliche Oberbergamt eine Eingabe gerichtet, in welcher er um Inhibition des Bergbaues soweit er für den Weiterausbau der Stadt Dortmund gefährlich drohend werden kann, ersucht. Man darf sich wohl der Hoffnung hingeben, daß das königliche Oberbergamt die wichtige Frage in ernstliche Erwägung ziehen und mit dem Dortmunder Magistrat einer Ansicht sein wird, daß rechtzeitig die geeigneten Vorsichtsmaßregeln getroffen werden müssen, um weiteres Unheil zu verhindern. (Germ.)

Trier, 26. Februar. [Der Bischof] empfing gestern Abend eine Zutellung des Ober-Procurators, sich zum Haftantritt bereit zu halten.

Nürnberg, 21. Februar. [Dombau.] Wie das „Kreisblatt“ meldet, ist vor einigen Tagen bei dem hiesigen Domkapitel eine königl. Cabinetordre eingegangen, welche die beauftragte Restaurierung unseres Domes genehmigt. Unverweilt wird mit derselben begonnen und der Gottesdienst dort für lange Zeit sistirt werden. Mit einem Aufwande von 80,000 Thlr. soll das Innere dieses Baudenkals in seiner ursprünglichen Schönheit wieder hergestellt und von allen Einbauten und Verunzierungen befreit werden. Ein Architect aus Berlin wird schon in der nächsten Zeit hier eintreffen, um die Leitung des Werkes zu übernehmen, für dessen Ausführung wahrscheinlich 2 Jahre erforderlich sein werden.

Dresden, 20. Febr. [Gegen die Redaction des „Dresdner Volksboten“] ist bekanntlich auf Antrag des Königs Strafantrag gestellt worden wegen eines in diesem Blatte abgedruckten beleidigenden Nachrufs an den König Johann. Nun berichtet der „Volksbote“ Folgendes: „In der Privatflaggsache des Königs Albert gegen Klemp und Wolter hat der Letztere, selbst für den Fall der Freispruch, Rechts-Verwahrung und Protest gegen Urtheils-Fällung durch ein sächsisches Gericht eingelegt, indem er, ohne Mißtrauen gegen die Ehrenhaftigkeit sächsischer Richter damit ausdrücken zu wollen, es doch als ganz und gar unzulässig findet, daß vom König Albert ernannt oder in ihrem Amt bestätigte Richter in einer Privat-Klage des Königs Albert Recht sprechen. Demgemäß hat er Bestellung eines außersächsischen Gerichts beantragt. Wie wir vernehmen, wird sich Klemp dieser Rechts-Verwahrung seinerseits anschließen.“

Darmstadt, 24. Febr. [Mit Dr. Aug. Metz.] dessen plötzliche Todesnachricht uns gestern überraschte, verlor Hessen einen seiner vortrefflichsten Bürger, die hessische Kammer einen ihrer bereitesten Vertreter und Deutschland einen seiner ergebenen Paladine. Ein Mann, von dem ein Freund in der heutigen „N. Fr. Pr.“ sagen kann: „Wer immer in Hessen mühsam und beladen war, wer glaubte, sein Recht sei ihm von irgend einer Behörde beeinträchtigt worden, von dem konnte man hören: „Ich gebe zum Mez!“ darf gewiß Aufspruch machen, daß sein Name nicht mit ihm zu Grabe geht. Zumtum der schlimmsten Reaction trat Mez manhaft für die Einheit und Freiheit seines Vaterlandes auf und seinem zündenden, begeisterten Wort war es zu verdanken, daß sich ein immer größerer Kreis von Gleichgefinnten nach und nach zusammenfand und unter seiner Führung gegen die Feinde jeglicher Entwicklung vordringt. Was Mez für die Einheit Deutschlands gewirkt, ist in aller Gedächtnis; wenig außerhalb Hessens aber wissen, wie groß seine Verdienste um sein engeres Vaterland sind. Die reactionäre und ultramontane Partei hatten an ihm ihren argsten, energischsten und gefährlichsten Widersacher; zu ihrer Bekämpfung schenkte er kein Opfer und, zu seinem Ruhme sei es gesagt, seiner Energie ist es mit zu verdanken, daß Hessen vor Kurzem endlich von einem drückenden Upp erlöst worden ist. Lange schon nagte der Keim der Krankheit in ihm, schreibt jener Freund, Dr. Marcus in Frankfurt a. M., in dem genannten Blatte, dem wir hier folgen. Ein asthmatisches Leiden quälte ihn schon seit Jahren. Aber wehe der Rath des Arztes, nach den Bitten der Familienangehörigen und Freunde vermochten ihn zu bestimmen, der Politik zu entzagen und namentlich seine agitatorische Thätigkeit, die mit vielen mühsamen Reisen verknüpft war, aufzugeben. Schon im Winter 1868 zog er sich gelegentlich der oberhessischen Wahlen für den Reichstag eine schwere Krankheit an, die ihn fast an den Rand des Grabs brachte. Nach jahrelangem Ringen, nach Erduldung der furchtbarsten Anfeindungen war es Mez vergönnt, die Einheit Deutschlands erstmals zu sehen und in den ersten deutschen Reichstag einzutreten. Sein körperliches Befinden machte es ihm unmöglich, bei der letzten Wahl ein Mandat anzunehmen; aber für guten Auffall der Wahlen sorgte er noch unermüdbar. In Hessen hatte er die Genugthung, den Beginn einer neuen Ära zu erleben. Und was seitdem Gutes und Freiheitliches geschaffen worden ist, hat er mutig erobert helfen. Seiner Energie ist es z. B. vorzugsweise zu verdanken, daß jetzt in Hessen ein Schulgesetz in's Leben tritt, kraft dessen die geistlichen Orden von der Schule ausgeschlossen sind. Was wäre es für ein Gewinn gewesen, wenn Mez noch die Verhandlungen über die demnächst zu erwartenden kirchlichen Gesetze erlebt hätte. Als Volkstredner ist er unübertroffen. Diese Gaben allein aber waren noch nicht geeignet, ihm ein fortwährendes Interesse zu verschaffen, wenn er nicht andere treffliche Eigenschaften besessen hätte. Vor allem glänzte er durch seinen Opfermut. Mez wirkte als Hofgerichtsadvocat in Darmstadt. Geboren am 20. April 1818 in Dreieichenhain (katholisch), suchte er das Gymnasium in Darmstadt, wurde Hauslehrer im Odenwald und studierte dann 1836 in Heidelberg, später in Gießen die Rechte. Als Rechtsanwalt vertrieb er als Curator der Nachlässen des Landgrafen Georg Carl von Hessen längere Zeit in Broich, um das dortige Archiv zu durchsuchen und wichtige Processe gegen den Preußischen Fiscus und eine Anzahl Bauernhofbesitzer zu instruieren. 1850 und 1851—56 und endlich seit 1862 war er Mitglied der 2. hessischen Kammer. 1862—66 Präsident des Finanzausschusses der 2. Kammer. Als Ausschuß- und Vorstandsmitglied des Nationalvereins wirkte er für diesen durch ganz Deutschland auf ungärtigen Versammlungen, namentlich 1862 in Esslingen, in London (zur Zeit der Ausstellung), sowie 1865 in Sachsen (Leipzig, Dresden, Glashau u. s. v.).

1862 wurde er Vorsitzender des Centralwahlkomites der Fortschrittspartei in Hessen-Darmstadt, sowie Mitglied des 36er Ausschusses und seiner geschäftsführenden Commission. Er ist der Gründer der später zur Volkspartei übergegangenen „Hessischen Landeszeitung“ und Mitbegründer der „Mainzeitung“ in Darmstadt. — Der deutsche Fortschrittspartei in Hessen. Der 8. hessische Amtsblatt Bingen-Alzey war ... Mitglied des Zweiten und zum Vertreter im ersten Reichstag.

München, 26. Februar. [Verurtheilung.] Das Schwägerzeitung, Michael Lar., wegen Beleidigung des deutschen Kaisers und einer einjährigen Gefängnisstrafe verurtheilt.

Stuttgart, 26. Februar. [Die Gestern und heute hier sammelt gewesene Eisenbahnausstellung] war von etwa 50 Eisenbahnverwaltungen besichtigt, esp. von 85 Vertretern derselben besucht. Es ist von derselben, d. am „Süddeutschen Börsen- und Handelsblatte“ zufolge, im Wesen, dass die Beibehaltung des seitherigen Sommerfahrtplanes beschlossen worden: nur der zu Gunsten der Wiener Weltausstellung im vorjahr, im Jahre eingelegte Schnellzug soll wegfallen.

Straßburg, 24. Februar. [Protest.] Das „Eisener Journal“ schreibt: Straßburgs katholischer Clerus hat seinerseits auch eine Protestation gegen die bischöfliche Erklärung in Form einer an Herrn Deutsch gerichtete Adresse unterzeichnet, deren Wortlaut folgender ist: An Herrn Dr. Loeffelholz, Abgeordneten von Sabern. Herr Deputirter! Der Clerus von Straßburg, der sich in Gemeinschaft der Ansichten mit den Katholiken der ganzen Stadt befindet, hält es für seine Ehrenpflicht, Ihnen für die patriotische Ried zu danken, die Sie im Deutschen Reichstage gehalten haben. Er ergründet Sie, seine Gefüße so wohl ausgesprochen zu haben und deshalb nicht alles was in der Absicht, die Tragweite Ihrer Worte zu verringen, wider Ihre Motion gesprochen worden ist. Der Clerus von Straßburg. (Folgen 50 Unterschriften.)

### Österreich.

Wien, 26. Februar. [Aufruf.] Das „Vaterland“ veröffentlicht einen Aufruf an die conservative Partei bezüglich Sammlungen zur Unterstützung und Pflege der verwundeten Karlisen.

### Frankreich.

\* Paris, 24. Februar. [Thiers an Lepetit.] Herr Thiers hat, wie schon gemeldet, an Herrn Lepetit ein Schreiben gerichtet, worin er sich über die Verfassungsfrage aussäuerlicher ausspricht. Das selbe lautet vollständig:

Mein Herr! Ich habe Ihr Rundschreiben bezüglich der Wahl empfangen und danke Ihnen für die Zustellung und den Inhalt derselben. Ich finde es vollkommen verständig, und ich habe nicht notwendig, Ihnen zu sagen, dass meine Wünsche für den Erfolg Ihrer Kandidatur sind, obgleich eine heute sehr in Verzerrtheit gerathene, aber von Ihren Gegnern auf affectierte Weise in Erinnerung gebrachte Meinungsverschiedenheit uns ebensowenig trennte. Sie fürchteten damals, durch ein Votum für mich eine bestehende Regierung zu erschüttern, und diese Befürchtung war achtungswert. Die Lage Europas kennend, fürchtete ich eine unheilvolle Politik im Auslande, und meine Befürchtungen wurden leider nur zu sehr gerechtfertigt. Aber es handelt sich heute um nichts Derartiges. Die von mir befürchteten Unglücksfälle sind eingetroffen; es handelt sich darum, sie gut zu machen. Um das zu Stande zu bringen, kann ich nur ein Mittel, nämlich die Herstellung einer vernünftigen, kräftigen, so viel als möglich dauerhaften Regierung mit festen Formen, damit sie in ihren Zielen fest sein könne. Mit dem Geist, der in den Massen der drei Säulen den Thron streift, madamer monarchischen Parteien gegenüber, herrscht, halte ich die Monarchie für unmöglich. Meine Ansicht ist die, dass das einzige Mögliche eine weise, gerechte, Alles wieder gut machende Republik ist, die nicht auf dem Triumph irgend einer der uns sprudelnden Parteien beruhend, Allen die einzige Befriedigung gewährt, welche sie in ehrlicher und anständiger Weise verlangen können, nämlich den Triumph des allgemeinen Interesses über die Sonderinteressen der Dynastien, Klassen oder Systeme. Dies ist meine Überzeugung, welche eine Erfahrung von drei Jahren amerikanischer gemacht hat. Unglückliche Weise gelingt es der in zwei ganz gleiche Theile geteilten National-Versammlung nicht, die vernünftige That zu vollbringen, welche einzig notwendig erscheint. Sie lässt, ohne es zu wollen, das Land in einem Zustand der Bangigkeit, welche die Arbeit unterdrückt, den arbeitsamen Klassen grausame Leiden bereitet, die die Neugeneration Frankreichs aufhält und sein Aufsehen in Europa in ernsthafte Gefahr bringt. Von allen Seiten fragt man, wann und wie wir aus diesem schmerzhaften Zustande heraustraten werden. Für mich gibt es nur ein Mittel. Die Wähler müssen durch wohlverstandene, beständige in dem nämlichen Sinne gemachte Wahlen die Nationalversammlung erleuchten, ohne sie zu erschrecken, und ihr die Wahlnen andeuten, welche das Land imnehmen will, und die, wie gar nicht zu bezwecken ist, die der conservativen Republik sind. Bahnens, auf welche es anstellt des ihm prophezeiten neuer Unglücks die Heilung der Unglücksfälle des bedauernswertesten der Kriege gefunden hat. In einem andern Geiste vollzogene Wahlen könnten nur das Zaudern der Nationalversammlung verhindern, dem Lande neue Bangigkeit bereiten, dem Handel neue Verluste zufügen, die Reorganisation des Landes von Neuem hinausschieben und sein Aussehen noch mehr schwächen. Das ist, mein Herr, meine aufrichtige Überzeugung, und ohne zu beanspruchen, irgendemand zu leiten, zum Studium, zur Ruhe, aber nicht zur Gleichgültigkeit zurückgeführt, wünsche ich die Wahl von Republikanern wie Sie, von vernünftigen und nicht leidenschaftlichen Republikanern, die dem Lande das Opfer ihrer vorgefassten Meinungsverschiedenheiten derzubringen wissen, um zur Einheit zu gelangen, welche allein Frankreich mit einer neuen Krise auch neuen und glücklichen Geschichten zurück geben kann.

[Aus dem Bericht über Untersuchungs-Commission über die Handlungen der Regierung der nationalen Vertheidigung.] Heute wurde in der National-Versammlung der Bericht vertheilt, welchen der Deputirte Perrot im Namen der Untersuchungs-Commission über die Handlungen der Regierung der nationalen Vertheidigung angestellt hat. Der selbe behandelt die Handlungen dieser Regierung in der Provinz vom militärischen Standpunkte aus. Der Berichtsstatter beweist natürlich diese Gelegenheit, um über Gambetta und die September-Männer herzufallen, und trägt indirect darauf an, dass auch Gambetta zur Rechenschaft ziehe. Der Schluss des Berichtes führt den Titel: „Conclusion de la campagne de la Loire“, und lautet:

Wir glauben, meine Herren, Ihnen zur Genüge in dem Verlauf unserer Arbeit die verschiedenen Schlussfolgerungen beizutragen zu haben, welche aus den Thaten in dem Maße, in welchem wir sie darstellen, hervorgehen; wir erinnern hier nur an die drei harhaftesten, welcher, da sie auf besondere Weise die Aufmerksamkeit Ihrer Commission auf sich gezogen haben, als der zusammengefasste Ausdruck ihres Urtheils betrachtet werden können. Zuerst ist es unbefreibar, dass bei der Führung des Krieges in der Provinz Gambetta allein und ohne Kontrolle die dictatorische Gewalt ausgeübt hat, mit welcher die Delegation von Tours sich durch die Thaten der Revolution vom 1. September und der Einführung von Paris belädt hat, und dass er sich derselben nicht allein hat, um als Kriegsminister die Armeen zu organisieren, sondern auch um die höchste Leitung ihrer Operationen zu übernehmen oder sie seinem Delegirten, Herrn de Tocqueville, der, wie er, dem Waffenhandwerk vollständig fremd war, zu überlassen. Zweitens ist es dargethan, dass in dem Loire-Zug fast alle Generale, der Ober-General mit einbezogen, ihre Action durch die strategischen Ansprüche des Ministers oder seiner Nachfolger fortwährend beherrschte, wenn nicht abhorchte haben und dass sie zu oft aus patriotischer Selbstüberzeugung von ihrer eigenen Verantwortlichkeit abschrecken mussten, indem sie schlecht entworfene und schlecht vorbereitete Unternehmungen ausführen mussten, die sie missbilligten, denen sie aber keine Weigerung entgegenstellen zu können vermeinten, wenn der gewarnte Minister befahl darauf zu beharren. Endlich kann man, in so fern es die Schlacht von Orleans, den traurigen Ausgang dieses Feldzuges, betrifft, durch die bloße Analyse der Thaten als beweisen erachten, dass in dieser Verberbung der Rollen Hauptfehler begangen wurden, und dass diese Fehler, die verhängnisvolle Folge einer der Tätigkeit des Ober-Generals unterstellten ministeriellen Einwirkung, die entschieden Ursachen unserer Niederlagen waren. Frankreich hat also dieses grausame Schicksal, das nach wie vor dem 4. September die politischen Berechnungen, die Ungefährlichkeit oder die Selbstüberzeugung seiner Regierungen, ungeachtet aller seiner Opfer, ungeachtet der Aufopferung und der Tapferkeit seiner Kinder, seine Armeen zu Grunde gerichtet haben. Ohne Zweifel waren die Verhältnisse für die beiden Regierungen

nicht die nämlichen, und ihre Verantwortlichkeit ist eine verschiedenartige; wenn aber das Kaiserreich für die erste und schuldvolle Urheber unserer Unglücksfälle dienen muss, so ist die aus der Revolution vom 4. September vorige Regierung für die zweite unseres Sturz vollendet.

hat, für ihre eigenen Fehler nicht weniger verauslagt, und das Land

on ihr eine um so strengere Rechenschaft verlangt, als dies schon

die missbräuchlichen Thaten einer usurpierten Gewalt waren, die während

fünf Monate ohne Kontrolle und mit Verachtung aller Rechte der nationale Souveränität ausgeübt wurde.

[Zur Clavierneuer.] Die Budget-Commission hielt heute Sitzung

und vernahm mehrere Fabrikanten betreffs der Steuer auf die Clavier.

Dieselben sprachen sich gegen dieselbe aus, da sie der misslungenen Erziehung in Frankreich schaden würde.

Die Zahl der Claviere, die jährlich in

Frankreich fabrikt werden, gaben dieselben auf 10,000 an, wovon 2000 ins Ausland gehen und 8000 in Frankreich bleiben.

### America.

Newyork, 10. Februar. [Indianer-Aufstand.] Die neuesten Newyorker Zeitungen enthalten Berichte über einen allgemeinen Auf-

stand der Sioux-Indianer. Ein Telegramm aus Banting meldet,

dass in der Nähe des Forts Laramie zwei Offiziere ermordet wurden.

Ihre Leichen fand man scalpiert und von Kugeln und Pfeilen durch-

bohrt. Oberst Bullock meldet, dass er auf der oberen Passage des

Pferdehuf-Creks eine Schaar Indianer sah, die sang und einen Scalp-

Tanz aufführte. Die Sioux machen, wie es heißt, Einsätze in allen

Richtungen, brennen, morden und stehlen. Eine Schwadron Cavallerie

ist nach Potter, einer Station an der Union-Pacific-Eisenbahn abge-

gangen, wo die Indianer die Herden der „Rosen Wolfe“-Agentur

verbraucht haben. Frank Appleton, ein Indianer-Agent, ist ermordet

worden. In der „Weisen Gips“-Agentur haben die Indianer die

Hirten vertrieben. In der Richtung der „Rosen Wolfe“-Agentur

hat man ein großes Feuer geschenkt. Sergeant Howard von der „Fleck-

-schwanz“-Agentur meldet, dass mehrere große Kriegssabteilungen die

Agentur verlassen hätten, und er fürchtet, dass alle Indianer Feind-

schaften beginnen werden. Oberst Smith meldet: dass die Indianer

ihnen gesetzte Mehl weggeworfen und ihre Fleischvorräthe für

das Jahr so vergedeut haben, dass sie im nächsten Monat erschöpft

sein werden. Der Aufstand scheint allgemein zu sein. Truppen durch-

streifen das Land nach allen Richtungen hin. Die Zeitungen enthalten

Aufforderungen zur Abhaltung von Massen-Meetings, um auf denselben

der allgemeinen Entrüstung über die von der Regierung befolgte In-

Indianer-Politik Ausdruck zu geben.

### Asien.

Hongkong, 31. December. Zum Jahresschluss. — Rundschreib-

en des Prinzen Kung. — Die höhere Schule in Peking. — Zur

Auswanderungsfrage.] Das zu Ende gehende Jahr hat als wichtigstes

politisches Ereignis die selbständige Regierung übernommen seitens des jungen

Kaisers Tungchi verzeichnet. In Deutschland hat China bei der Welt-

Ausstellung sich würdig vertreten lassen. In England wird man immer mehr

darauf aufmerksam, dass der chinesische Kaufmann schlau ist und verfälschte

Waren für guten Thee verkauft. China hat im letzten Jahr begonnen, seine

auswärtigen Beziehungen besser zu pflegen; die Audienz der Gefandten beim

Kaiser deutet von den europäischen Mächten freundlich anerkannt worden zu

sein und lässt einen vertraulichen diplomatischen Verkehr erwarten. Die

chinesische Regierung hat in dieser Beziehung nur zu lange gezögert und

ihren Beamten das Beispiel der möglichsten Ausschlüsse und Verachtung

alles Nichtchinesischen gegeben. So trugt zumtheil die Regierung die Schuld

aller Aufstände und der Vergewaltigungen gegen Ausländer. Davon hat auch

dieses Jahr wieder einen Beweis geliefert, indem festgestellt ist, dass die Er-

mordung des französischen Priesters und seines eingeborenen Gefährten in

der Provinz Szchuen durch den Kreismandarin angestiftet wurde. — Ein

neues Rundschreiben des Prinzen Kung und des Tungli Yames ermahnt

die Gouverneure der Provinzen und alle Unterbeamten, künftig allem Streit

mit Ausländern aus dem Wege zu gehen. Auch innerhalb der staatlichen

Rechtspflege (welche bisher den Missionaren und Consuln häufige Veran-

lassung zu ernstlichen Klagen gab) sei künftig jede Ursache zu Beschwerden

zu meiden, indem auf unparteiische Schlichtung von Rechtsändern zwischen

chinesischen Christen und Nichtchristen strengstens geachtet werden solle. Der

Bielong in Kanton teilte diesen höchsten Erlass abchristlich dem Consul

mit und fügte hinzu, dass er denselben allen seinen Unterbeamten eingeschickt

habe. — Die höhere Schule in Peking hat auch in diesem Jahr es nicht zu

üblicher Entwicklung bringen können, während die Regierung eine zweite

Anzahl von 40 Jünglingen nach Amerika zu wissenschaftlicher Erziehung ge-

sendet hat. — Die Auswanderungsfrage ist endlich von der Regierung ener-

gisch aufgenommen worden. Sie will ihre Unterthanen nicht verhandeln und

verkaufen lassen, wogegen sie eine auf Staatsverträgen beruhende Aus-

wanderung nicht hindern will. General-Gouverneur Liung-tchang in

Tientsin ist aus Auftrag von Peking mit Capitán Garcia, dem Abgeordneten

Perus, in Unterhandlung getreten, und wie verlautet, hat er als Grundlage

eines zu schließenden Vertrages zunächst drei Zugeständnisse gefordert, näm-

lich: 1) alle bisherigen Arbeitsverträge seien anzuhalten und die chinesischen

Arbeiter, die den Wunsch hätten, sollten auf Kosten der peruanischen Regie-

rung nach China verschiffen werden; 2) freie Auswanderung ohne Contrakte,

und Rechte der Chinesen in Peru, wie Engländer und Deutsche sie besitzen;

3) künftig keine Auswanderung von Macao nach Peru. Wie weit Capitán

Garcia auf diese Punkte eingegangen ist, lässt sich nicht mit Bestimmtheit angeben. Wenn Peru der Kulis bedarf, so wird auf die Dauer eine

rechtmäßige Einwanderung und geheimfeste, humane Behandlung für alle

Beteiligten vortheilhaft sein, als der Menschenstahl und Menschenver-

kauf, der von Macao aus getrieben wird — oder wurde, kann man jetzt zum

Glück sagen. Denn eben vor Jahresschluss ist ein Ereignis eingetreten, welches

in China und anderwärts mit großer Gemüthsregung vernommen werden

wird und welches eine Schmach von dem europäischen Namen nimmt. Graf

de San Juanario, Gouverneur von Macao, verordnet im Amtsblatt vom

27. Decbr. 1873 gemäß Befehls des Königs von Portugal: „Die chinesische

Auswanderung, welche bisher vom Hafen von Macao aus betrieben wurde,

ist für künftig untersagt. Gemäß Art. 83 des Auswanderungsgesetzes tritt

diese Verordnung nach drei Monaten in Kraft.“ Den wiederholten Vor-

stellungen des Gouverneurs hat Portugal endlich Gehör gegeben; am

27. März 1874 wird Macao seinen Menschenhandel einstellen. Wenn man

berechnet, dass seit 1852 über 190,000 Kulis von Macao aus verschiffet wor-

den sind, so kann man sich denken, dass ein lauter Schmerzensdruck durch die</

Lagerhalter, zwei Badmeister mit 10 Bädergesellen, sieben Haushälter und Küchler, vier Kohlenarbeiter und hält außerdem zur Beförderung der Waren nach den Verkaufsstellen 3 Gespanne. — Der Vorstand hielt 102 Directions- und 12 Verwaltungsratssitzungen ab.

Nachdem der Berichterstatter hieran noch einige weitere Bemerkungen geäußert und Dr. Stadtrath a. D. Kahner Namens der Revisions-Commission über die erfolgte Revision der Bücher und der Tasse berichtet, bei der alles in musterhafter Ordnung befunden worden ist, wurde die Decharge erhebt und die vorgeschlagene Dividende genehmigt.

Dannachtheilte der Vorsitzende noch mit, daß der Verwaltungsrath sich durch die Wahl der Herren Schuhmachermeister und Stadtverordneten Wolff und Kaufm. J. Richter an Stelle der ausgeschiedenen Herren Ingenieur Schaffer und Kaufm. Jacob ergänzt hat. Die letztere Wahl wurde von der General-Versammlung bestätigt, für Drn. Wolff war eine Neuwahl, dessen Wiederwahl notwendig. Bei der sodann vorgenommenen Wahl von Verwaltungsratsmitgliedern wurden wiedergewählt: Rittergutsbesitzer A. Oelsner mit 341 von 348 Stimmen, Bureau-Vorsteher Schimmel mit 341, Justizrat Salzmann mit 343, Porträtmaler Breitner mit 346, Kaufmann A. Hamburger mit 337, Schuhmachermeister Wolff mit 339, Tischler Richter mit 344 Stimmen.

Schließlich berichtete Herr Sachs über erfolgte Beschwerden und sprach die Versammlung dem Vorstande auf Antrag des Herrn Prediger Günther ihren Dank einstimmig durch Erheben der Hände aus.

J. H. Breslau, 27. Februar. [Pädagogischer Verein.] Am 18. d. M. hielt der Verein seine sechste Jahreshälfteversammlung. Lehrer W. Hübner hielt in derselben einen Vortrag, in welchem er „Unterricht“ und „Erziehung“ in Parallele stellte, nachwies, wie die Schule im Laufe der Zeit nur sehr selten zu der Erkenntnis gekommen, daß ihre Aufgabe nicht bloss Unterricht, sondern vornehmlich Erziehung sei. Der Gedanke, durch planmäßige Einwirkung auf das Kind dessen Gemüth zu vereilen, dessen Charakter zu bilden, mit Berücksichtigung seiner natürlichen Triebe durch Unterweisung den Geist des Kindes auf das Rechte zu lenken, — dieser Gedanke, den schon Comenius und Frantz ausgesprochen, für den Rousseau geeiert, den Pestalozzi und Salzmann zu vernünftlichen geführt, — erst in der heutigen Zeit fängt er an, sich allgemeine Geltung zu verschaffen. Freilich ist unsere heutige Schule noch lange nicht ihrem Ziele nahe; noch immer kann sie mit ihren überhäuslichen Schulfasern das einzelne Kind in seiner Individualität nicht genug erziehlich berücksichtigen; — noch immer wird sie durch Überbürdung mit Lernstoff genötigt, die Erziehung als Nebensache zu betrachten; — noch immer wird die Entwicklung der Denkfähigkeit, die Pflege des Gedächtnisses, die Bildung der Hand u. von Bielen höher geachtet, als die Bildung des Charakters, die Angewöhnung guter Sitten, die Herausbildung einer edlen Geistigkeit, die Kräftigung des Willens; — noch immer sind die meisten Schulen vorzugsweise Lerne, aber keine Erziehungsanstalten.

Zum Schluß wurde der Verein durch die Mittheitung erfreut, daß der Seminarirector Herr Hollisch die Güte haben werde, Dienstag den 10. März einen zweiten Vortrag im Elisabetan zu halten.

○ Breslau, 25. Februar. [Frauenbildungs-Verein zur Förderung der Erwerbsfähigkeit.] Unser Verein führt auch im neuen Jahre fort, seine Montagsversammlungen unter lebhaftestem Besuch der Mitglieder unausgesetzt abzuhalten. Dieselben werden durch musikalische Produktionen eröffnet, an die sich dann die Vorträge reihen. An dem Abend nach der General-Versammlung sprach Herr Dr. Hülwia über die Nahrungsmitte und erläuterte deren Nahrungswert. Besonders widmete er einen Theil des Vortrags der Spezialisierung der mehr oder minder nahen Theile des Verkaufslebens und machte seinen Vortrag noch anschaulicher durch Vorzeigung von betreffenden Tabellen. Idealistischer Inhalt hatte die am nächsten Montag folgende Besprechung des historischen Trauerspiels „Richard II.“ von Shakespeare, worin Herr Prorektor Maass dessen Inhalt und Verzüge vorsah und aus dem er einige Scenen vorlas. Noch höheres Interesse hatte (speziell für Schlesien) Herrn Dr. G. Karpeles' Vortrag über den kürzlich verstorbenen Dichter Hoffmann von Fallersleben, der der Redner in seinem Leben und Dichten in lebendigster Weise schilderte und von dessen noch ungedruckten Produkten er einige zur Anhörung brachte. Für den gestrigen Abend hatte Herr Dr. med. Körner einen Vortrag über Knobholzsektionen bei Kindern angezeigt, konnte denselben aber leider „wegen Unwohlseins“ nicht halten. Es vertrat ihn Herr Rektor Gleim, der ein interessantes Spiel, welches die Einnahme Straßburgs zum Gegenstande hatte, aus einem Manuscript vorlas. Fragen waren zahlreich vorhanden; ihr Ziel indessen mehr die Unterhaltung der Mitglieder, als öffentliche Mittheilung.

H. Breslau, 26. Februar. [Schlesischer Provinzial-Verein zur Pflege im Felde verwundeter und erfrankter Krieger.] In der gestern Mittag 12 Uhr im Sitzungssaale der königl. Regierung abgehaltenen Generalversammlung führte Herr Stadtrath Korn den Vorw. Derjenige gedachte zunächst des großen Verlustes, den der Verein durch den Tod seines hochverdienten Vorsitzenden, des Ober-Präsidenten ic. Herrn Grafen zu Stolberg-Wernigerode, erlitten und gab dem allgemeinen Wunsche Ausdruck, daß an seine Stelle sein Nachfolger, Freiherr v. Nordenskjöld, treten möge. Die Geschäfte sind seither durch Herrn Stadtrath Korn und Herrn Landes-Syndicus für Schlesien, Reg.-Rath a. D. Marcinowsky, geführt worden. Demnächst trug der Vorsitzende den Verwaltungsbericht pro 1872 vor. Darnach hat die Thätigkeit des Vereins im Wesentlichen darin bestanden, denjenigen entlassenen Kriegern, welche die Campagne 1870/71 mitgemacht haben, in geeigneten Fällen Unterstützung, insbesondere zur Wiederherstellung ihrer Gesundheit entsprechende Beihilfen und freie Brunnen- resp. Badekuren zu gewähren, sowie die durch den Anschluß an das Central-Comite der preuß. resp. deutschen Vereine gegliederte Organisation festzuhalten und weiter auszubilden, um für den Kriegsfall leistungsfähig zu bleiben.

Die wesentlichen Einnahmen des Vereins haben aus den Bank- und Effizienzien des Capital-Bermögens, das ult. 1871 über 22,000 Thlr. betrug, den Mitglieder-Beiträgen, den Beiträgen der Zweigvereine und aus den Gaben von Gesellschaften und Corporationen bestanden. In letzterer Beziehung hebt der Bericht namentlich hervor, einen von dem Kreistage zu Hoyerswerda mit 5 Jahre mit je 40 Thlr. bewilligten Beitrag, eine einmalige Bewilligung der Breslauer Discontobank in Höhe von 375 Thlr. 9 Sgr., eine desgleichen der Breslauer Wechslerbank in Höhe von 100 Thlr., von dem Verwaltungsrath der Oberschlesischen Eisenbahn desgleichen 200 Thlr., ebenso von der schlesischen Aktiengesellschaft für Bergbau und Zinshüttenbetrieb 500 Thlr. — Das Directorium der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn gewährte 50 Freizahrscheine für zur Freitour nach den tschechischen Bädern übermäßige Pauschalge.

Der Rittergutsbesitzer Kühlne auf Kutschendorf, Kreis Wohlau, hat eine Invaliden-Anstalt, bestehend in einem Wohngebäude nebst Scheuer und Stallungen, sowie aus einer Fläche von 93,62 Ar Wiesengarten und 2 Hect. 18 Ar Äcker gegründet, um daselbst Invaliden aus dem Kriege 1870/71 lebensfähig unterzubringen. Die Verwaltung dieser Stiftung ist nach der mittelst Allerhöchster Erlaß vom 13. Januar 1872 genehmigten Stiftungs-Urkunde dem schlesischen Provinzialverein übertragen, und hat die jedesmalige Besetzung der Stellen durch den Vereinsvorsitzenden zu erfolgen. Trotz wiederholter Aufrufung ist es bisher nur gelungen, zwei Invaliden in der Stiftung unterzubringen, und daher wegen Mangel an Bewohnern noch 4 Stellen unbesetzt. Meldungen zur Aufnahme sind an den Herrn Ober-Präsidenten zu richten.

Der beabsichtigte und mehrfach angestrebte Anschluß des Provinzial-Vereins an die Kaiser-Wilhelm-Stiftung hat sich nicht verwirklichen lassen, indem der Verwaltungs-Ausschuß der letzteren die gestellten Bedingungen nicht akzeptirt hat. Obwohl hierauf eine directe Mitwirkung seitens des Provinzial-Vereins bei dem eigentlich Invaliden-Unterstützungswerk der „Kaiser-Wilhelm-Stiftung“ durch Gewährung von Unterstützungen unmittelbar an die einzelnen bedürftigen Invaliden resp. deren Familien nicht stattgefunden hat, so hat der Verein gleichwohl seine rege Beteiligung an dem Invaliden-Unterstützungswerk dadurch bekundet, daß die im Verhältniß zu den beschränkten Vereinsnitteln nicht unbedeutende Summe von 3000 Thlr. den besonderen Zwecken der Kaiser-Wilhelm-Stiftung gewidmet worden ist.

Beihilfen zur Wiederherstellung der Gesundheit fränker hilfsbedürftiger Krieger (Wehrmänner) sind an 21 Personen zusammen mit 593 Thlr. an direkte Bewilligungen, und 2743 Thlr. 26 Sgr. 5 Pf. an schlesische Badeanstalten zu Freituren, zusammen 3336 Thlr. 26 Sgr. 5 Pf. gezahlt worden.

In Liebau sind an ca. 100, in Salzbrunn 13 Invaliden gewährt, in Reinerz 9 fränke Krieger unterstellt, in Landek an 2 Wehrmänner vollständige Freitour und an mehrere bedürftige Krieger, welche sich daselbst zur Kur befanden, Buschfüss gewährt und für Königsdorf-Jastrzem die Kosten für dort hinüberwiesene drei fränke Wehrmänner gedeckt worden.

Von den mit dem Provinzial-Vereine und infolge Bestätigung der Statuten auch mit dem Central-Comite der deutschen Vereine in engster Verbindung stehenden Zweig- und Localvereinen haben sich im Jahre 1872 drei Vereine: Beuthen-Carola, Leobschütz und Lubliniis aufgelöst. Dagegen sind durch die Bestätigung ihrer Statuten die Vereine zu Liebau und Gleiwitz

besteiget. Von denjenigen Vereinen, welche ohne formelles Statut sich während des letzten Krieges mit dem Provinzialvereine in Verbindung gesetzt hatten, haben sich im Jahre 1872 die Vereine zu Bernstadt, Cosel, Friedland OS., Friedland bei Walenburg, Greiffenberg, Grünberg, Leubus, Pleß, Priesen, Proskau, Salzbrunn, Spröttau, Wüste-Waltersdorf und Wünschelburg aufgelöst. Es bleiben somit bestehen 29 Vereine, deren Statuten bestätigt sind: Beuthen OS., Briesk, Falckenberg, Freiburg, Friedberg, Friedland OS., Friedland bei Walenburg, Greiffenberg, Grünberg, Leubus, Pleß, Priesen, Proskau, Salzbrunn, Spröttau, Wüste-Waltersdorf und Wünschelburg aufgelöst. Es bleiben somit bestehen 29 Vereine, deren Statuten bestätigt sind: Beuthen OS., Briesk, Falckenberg, Freiburg, Friedberg, Friedland OS., Friedland bei Walenburg, Greiffenberg, Grünberg, Leubus, Pleß, Priesen, Proskau, Salzbrunn, Spröttau, Wüste-Waltersdorf und Wünschelburg aufgelöst. Es bleiben somit bestehen 29 Vereine, deren Statuten bestätigt sind: Beuthen OS., Briesk, Falckenberg, Freiburg, Friedberg, Friedland OS., Friedland bei Walenburg, Greiffenberg, Grünberg, Leubus, Pleß, Priesen, Proskau, Salzbrunn, Spröttau, Wüste-Waltersdorf und Wünschelburg aufgelöst. Es bleiben somit bestehen 29 Vereine, deren Statuten bestätigt sind: Beuthen OS., Briesk, Falckenberg, Freiburg, Friedberg, Friedland OS., Friedland bei Walenburg, Greiffenberg, Grünberg, Leubus, Pleß, Priesen, Proskau, Salzbrunn, Spröttau, Wüste-Waltersdorf und Wünschelburg aufgelöst. Es bleiben somit bestehen 29 Vereine, deren Statuten bestätigt sind: Beuthen OS., Briesk, Falckenberg, Freiburg, Friedberg, Friedland OS., Friedland bei Walenburg, Greiffenberg, Grünberg, Leubus, Pleß, Priesen, Proskau, Salzbrunn, Spröttau, Wüste-Waltersdorf und Wünschelburg aufgelöst. Es bleiben somit bestehen 29 Vereine, deren Statuten bestätigt sind: Beuthen OS., Briesk, Falckenberg, Freiburg, Friedberg, Friedland OS., Friedland bei Walenburg, Greiffenberg, Grünberg, Leubus, Pleß, Priesen, Proskau, Salzbrunn, Spröttau, Wüste-Waltersdorf und Wünschelburg aufgelöst. Es bleiben somit bestehen 29 Vereine, deren Statuten bestätigt sind: Beuthen OS., Briesk, Falckenberg, Freiburg, Friedberg, Friedland OS., Friedland bei Walenburg, Greiffenberg, Grünberg, Leubus, Pleß, Priesen, Proskau, Salzbrunn, Spröttau, Wüste-Waltersdorf und Wünschelburg aufgelöst. Es bleiben somit bestehen 29 Vereine, deren Statuten bestätigt sind: Beuthen OS., Briesk, Falckenberg, Freiburg, Friedberg, Friedland OS., Friedland bei Walenburg, Greiffenberg, Grünberg, Leubus, Pleß, Priesen, Proskau, Salzbrunn, Spröttau, Wüste-Waltersdorf und Wünschelburg aufgelöst. Es bleiben somit bestehen 29 Vereine, deren Statuten bestätigt sind: Beuthen OS., Briesk, Falckenberg, Freiburg, Friedberg, Friedland OS., Friedland bei Walenburg, Greiffenberg, Grünberg, Leubus, Pleß, Priesen, Proskau, Salzbrunn, Spröttau, Wüste-Waltersdorf und Wünschelburg aufgelöst. Es bleiben somit bestehen 29 Vereine, deren Statuten bestätigt sind: Beuthen OS., Briesk, Falckenberg, Freiburg, Friedberg, Friedland OS., Friedland bei Walenburg, Greiffenberg, Grünberg, Leubus, Pleß, Priesen, Proskau, Salzbrunn, Spröttau, Wüste-Waltersdorf und Wünschelburg aufgelöst. Es bleiben somit bestehen 29 Vereine, deren Statuten bestätigt sind: Beuthen OS., Briesk, Falckenberg, Freiburg, Friedberg, Friedland OS., Friedland bei Walenburg, Greiffenberg, Grünberg, Leubus, Pleß, Priesen, Proskau, Salzbrunn, Spröttau, Wüste-Waltersdorf und Wünschelburg aufgelöst. Es bleiben somit bestehen 29 Vereine, deren Statuten bestätigt sind: Beuthen OS., Briesk, Falckenberg, Freiburg, Friedberg, Friedland OS., Friedland bei Walenburg, Greiffenberg, Grünberg, Leubus, Pleß, Priesen, Proskau, Salzbrunn, Spröttau, Wüste-Waltersdorf und Wünschelburg aufgelöst. Es bleiben somit bestehen 29 Vereine, deren Statuten bestätigt sind: Beuthen OS., Briesk, Falckenberg, Freiburg, Friedberg, Friedland OS., Friedland bei Walenburg, Greiffenberg, Grünberg, Leubus, Pleß, Priesen, Proskau, Salzbrunn, Spröttau, Wüste-Waltersdorf und Wünschelburg aufgelöst. Es bleiben somit bestehen 29 Vereine, deren Statuten bestätigt sind: Beuthen OS., Briesk, Falckenberg, Freiburg, Friedberg, Friedland OS., Friedland bei Walenburg, Greiffenberg, Grünberg, Leubus, Pleß, Priesen, Proskau, Salzbrunn, Spröttau, Wüste-Waltersdorf und Wünschelburg aufgelöst. Es bleiben somit bestehen 29 Vereine, deren Statuten bestätigt sind: Beuthen OS., Briesk, Falckenberg, Freiburg, Friedberg, Friedland OS., Friedland bei Walenburg, Greiffenberg, Grünberg, Leubus, Pleß, Priesen, Proskau, Salzbrunn, Spröttau, Wüste-Waltersdorf und Wünschelburg aufgelöst. Es bleiben somit bestehen 29 Vereine, deren Statuten bestätigt sind: Beuthen OS., Briesk, Falckenberg, Freiburg, Friedberg, Friedland OS., Friedland bei Walenburg, Greiffenberg, Grünberg, Leubus, Pleß, Priesen, Proskau, Salzbrunn, Spröttau, Wüste-Waltersdorf und Wünschelburg aufgelöst. Es bleiben somit bestehen 29 Vereine, deren Statuten bestätigt sind: Beuthen OS., Briesk, Falckenberg, Freiburg, Friedberg, Friedland OS., Friedland bei Walenburg, Greiffenberg, Grünberg, Leubus, Pleß, Priesen, Proskau, Salzbrunn, Spröttau, Wüste-Waltersdorf und Wünschelburg aufgelöst. Es bleiben somit bestehen 29 Vereine, deren Statuten bestätigt sind: Beuthen OS., Briesk, Falckenberg, Freiburg, Friedberg, Friedland OS., Friedland bei Walenburg, Greiffenberg, Grünberg, Leubus, Pleß, Priesen, Proskau, Salzbrunn, Spröttau, Wüste-Waltersdorf und Wünschelburg aufgelöst. Es bleiben somit bestehen 29 Vereine, deren Statuten bestätigt sind: Beuthen OS., Briesk, Falckenberg, Freiburg, Friedberg, Friedland OS., Friedland bei Walenburg, Greiffenberg, Grünberg, Leubus, Pleß, Priesen, Proskau, Salzbrunn, Spröttau, Wüste-Waltersdorf und Wünschelburg aufgelöst. Es bleiben somit bestehen 29 Vereine, deren Statuten bestätigt sind: Beuthen OS., Briesk, Falckenberg, Freiburg, Friedberg, Friedland OS., Friedland bei Walenburg, Greiffenberg, Grünberg, Leubus, Pleß, Priesen, Proskau, Salzbrunn, Spröttau, Wüste-Waltersdorf und Wünschelburg aufgelöst. Es bleiben somit bestehen 29 Vereine, deren Statuten bestätigt sind: Beuthen OS., Briesk, Falckenberg, Freiburg, Friedberg, Friedland OS., Friedland bei Walenburg, Greiffenberg, Grünberg, Leubus, Pleß, Priesen, Proskau, Salzbrunn, Spröttau, Wüste-Waltersdorf und Wünschelburg aufgelöst. Es bleiben somit bestehen 29 Vereine, deren Statuten bestätigt sind: Beuthen OS., Briesk, Falckenberg, Freiburg, Friedberg, Friedland OS., Friedland bei Walenburg, Greiffenberg, Grünberg, Leubus, Pleß, Priesen, Proskau, Salzbrunn, Spröttau, Wüste-Waltersdorf und Wünschelburg aufgelöst. Es bleiben somit bestehen 29 Vereine, deren Statuten bestätigt sind: Beuthen OS., Briesk, Falckenberg, Freiburg, Friedberg, Friedland OS., Friedland bei Walenburg, Greiffenberg, Grünberg, Leubus, Pleß, Priesen, Proskau, Salzbrunn, Spröttau, Wüste-Waltersdorf und Wünschelburg aufgelöst. Es bleiben somit bestehen 29 Vereine, deren Statuten bestätigt sind: Beuthen OS., Briesk, Falckenberg, Freiburg, Friedberg, Friedland OS., Friedland bei Walenburg, Greiffenberg, Grünberg, Leubus, Pleß, Priesen, Proskau, Salzbrunn, Spröttau, Wüste-Waltersdorf und Wünschelburg aufgelöst. Es bleiben somit bestehen 29 Vereine, deren Statuten bestätigt sind: Beuthen OS., Briesk, Falckenberg, Freiburg, Friedberg, Friedland OS., Friedland bei Walenburg, Greiffenberg, Grünberg, Leubus, Pleß, Priesen, Proskau, Salzbrunn, Spröttau, Wüste-Waltersdorf und Wünschelburg aufgelöst. Es bleiben somit bestehen 29 Vereine, deren Statuten bestätigt sind: Beuthen OS., Briesk, Falckenberg, Freiburg, Friedberg, Friedland OS., Friedland bei Walenburg, Greiffenberg, Grünberg, Leubus, Pleß, Priesen, Proskau, Salzbrunn, Spröttau, Wüste-Waltersdorf und Wünschelburg aufgelöst. Es bleiben somit bestehen 29 Vereine, deren Statuten bestätigt sind: Beuthen OS., Briesk, Falckenberg, Freiburg, Friedberg, Friedland OS., Friedland bei Walenburg, Greiffenberg, Grünberg, Leubus, Pleß, Priesen, Proskau, Salzbrunn, Spröttau, Wüste-Waltersdorf und Wünschelburg aufgelöst. Es bleiben somit bestehen 29 Vereine, deren Statuten bestätigt sind: Beuthen OS., Briesk, Falckenberg, Freiburg, Friedberg, Friedland OS., Friedland bei Walenburg, Greiffenberg, Grünberg, Leubus, Pleß, Priesen, Proskau, Salzbrunn, Spröttau, Wüste-Waltersdorf und Wünschelburg aufgelöst. Es bleiben somit bestehen 29 Vereine, deren Statuten bestätigt sind: Beuthen OS., Briesk, Falckenberg, Freiburg, Friedberg, Friedland OS., Friedland bei Walenburg, Greiffenberg, Grünberg, Leubus, Pleß, Priesen, Proskau, Salzbrunn, Spröttau, Wüste-Waltersdorf und Wünschelburg aufgelöst. Es bleiben somit bestehen 29 Vereine, deren Statuten bestätigt sind: Beuthen OS., Briesk, Falckenberg, Freiburg, Friedberg, Friedland OS., Friedland bei Walenburg, Greiffenberg, Grünberg, Leubus, Pleß, Priesen, Proskau, Salzbrunn, Spröttau, Wüste-Waltersdorf und Wünschelburg aufgelöst. Es bleiben somit bestehen 29 Vereine, deren Statuten bestätigt sind: Beuthen OS., Briesk, Falckenberg, Freiburg, Friedberg, Friedland OS., Friedland bei Walenburg, Greiffenberg, Grünberg, Leubus, Pleß, Priesen, Proskau, Salzbrunn, Spröttau, Wüste-Waltersdorf und Wünschelburg aufgelöst. Es bleiben somit bestehen 29 Vereine, deren Statuten bestätigt sind: Beuthen OS., Briesk, Falckenberg, Freiburg, Friedberg, Friedland OS., Friedland bei Walenburg, Greiffenberg, Grünberg, Leubus, Pleß, Priesen, Proskau, Salzbrunn, Spröttau, Wüste-Waltersdorf und Wünschelburg aufgelöst. Es bleiben somit bestehen 29 Vereine, deren Statuten bestätigt sind: Beuthen OS., Briesk, Falckenberg, Freiburg, Friedberg, Friedland OS., Friedland bei Walenburg, Greiffenberg, Grünberg, Leubus, Pleß, Priesen, Proskau, Salzbrunn, Spröttau, Wüste-Waltersdorf und Wünschelburg aufgelöst. Es bleiben somit bestehen 29 Vereine, deren Statuten bestätigt sind: Beuthen OS., Briesk, Falckenberg, Freiburg, Friedberg, Friedland OS., Friedland bei Walenburg, Greiffenberg, Grünberg, Leubus, Pleß, Priesen, Proskau, Salzbrunn, Spröttau, Wüste-Waltersdorf und Wünschelburg aufgelöst. Es bleiben somit bestehen 29 Vereine, deren Statuten bestätigt sind: Beuthen OS., Briesk, Falckenberg, Freiburg, Friedberg, Friedland OS., Friedland bei Walenburg, Greiffenberg, Grünberg, Leubus, Pleß, Priesen, Proskau, Salzbrunn, Spröttau, Wüste-Waltersdorf und Wünschelburg aufgelöst. Es bleiben somit bestehen 29 Vereine, deren Statuten bestätigt sind: Beuthen OS., Briesk, Falckenberg, Freiburg, Friedberg, Friedland OS., Friedland bei Walenburg, Greiffenberg, Grünberg, Leubus, Pleß, Priesen, Proskau, Salzbrunn, Spröttau, Wüste-Waltersdorf und Wünschelburg aufgelöst. Es bleiben somit bestehen 29 Vereine, deren Statuten bestätigt sind: Beuthen OS., Briesk, Falckenberg, Freiburg, Friedberg, Friedland OS., Friedland bei Walenburg, Greiffenberg, Grünberg, Leubus, Pleß, Priesen, Proskau, Salzbrunn, Spröttau, Wüste-Waltersdorf und Wünschelburg aufgelöst. Es bleiben somit bestehen 29 Vereine, deren Statuten bestätigt sind: Beuthen OS., Briesk, Falckenberg, Freiburg, Friedberg, Friedland OS., Friedland bei Walenburg, Greiffenberg, Grünberg, Leubus, Pleß, Priesen, Proskau, Salzbrunn, Spröttau, Wüste-Waltersdorf und Wünschelburg aufgelöst. Es bleiben somit bestehen 29 Vereine, deren Statuten bestätigt sind: Beuthen OS., Briesk, Falckenberg, Freiburg, Friedberg, Friedland OS., Friedland bei Walenburg, Greiffenberg, Grünberg, Leubus, Pleß, Priesen, Proskau, Salzbrunn, Spröttau, Wüste-Waltersdorf und Wünschelburg aufgelöst. Es bleiben somit bestehen 29 Vereine, deren Statuten bestätigt sind: Beuthen OS., Briesk, Falckenberg, Freiburg, Friedberg, Friedland OS., Friedland bei Walenburg, Greiffenberg, Grünberg, Leubus, Pleß, Priesen, Proskau, Salzbrunn, Spröttau, Wüste-Waltersdorf und Wünschelburg aufgelöst. Es bleiben somit bestehen 29 Vereine, deren Statuten bestätigt sind: Beuthen OS., Briesk, Falckenberg, Freiburg, Friedberg, Friedland OS., Friedland bei Walenburg, Greiffenberg, Grünberg, Leubus, Pleß, Priesen, Proskau, Salzbrunn, Spröttau, Wüste-Waltersdorf und Wünschelburg aufgelöst. Es bleiben somit bestehen 29 Vereine, deren Statuten bestätigt sind: Beuthen OS., Briesk, Falckenberg, Freiburg, Friedberg, Friedland OS., Friedland bei Walenburg, Greiffenberg, Grünberg, Leubus, Pleß, Priesen, Proskau, Salzbrunn, Spröttau, Wüste-Waltersdorf und Wünschelburg aufgelöst. Es bleiben somit bestehen 29 Vereine, deren Statuten bestätigt sind: Beuthen OS., Briesk, Falckenberg, Freiburg, Friedberg, Friedland OS., Friedland bei Walenburg, Greiffenberg, Grünberg, Leubus, Pleß, Priesen, Proskau, Salzbrunn, Spröttau, Wüste-Waltersdorf und Wünschelburg aufgelöst. Es bleiben somit bestehen 29 Vereine, deren Statuten bestätigt sind: Beuthen OS., Briesk, Falckenberg, Freiburg, Friedberg, Friedland OS., Friedland bei Walenburg, Gre

